



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Regelungen der LAG Donnersberger und Lautrer Land zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region.

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Förderung

Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und das ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region Donnersberger und Lautrer Land stärken.

Bürgerprojekte können zu Stichtagen bei der Region eingereicht werden. Dazu veröffentlicht die LAG entsprechende Projektaufrufe, die Veröffentlichungsdatum, Stichtag sowie Termin der voraussichtlichen Auswahl Sitzung und verfügbares Budget enthalten.

Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch den LAG-Vorstand anhand der aktuell geltenden Auswahlgrundlage (Anlage 2) getroffen. Verfügbare Mittel werden nach Position im Ranking vergeben.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

Lokale Akteure reichen ihre Anfragen auf Förderung anhand des dafür vorgesehenen Formulars (s. Anlage 3) bei der LAG ein. Das Formular ist an das LEADER-Regionalmanagement zu adressieren. Ein lokaler Akteur kann während der gesamten LEADER-Programmperiode (2014 – 2020) maximal drei Mal eine Förderung im Bereich „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ erhalten.

Erfüllt ein Projekt alle nötigen Fördervoraussetzungen wird zwischen LAG und lokalem Akteur eine Zielvereinbarung geschlossen (s. Anlage 1). Die Nachweisführung erfolgt anhand eines Durchführungsberichts.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

Förderinhalt sind gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO oder Gruppe nicht organisierter Menschen (z.B. Bürgerinitiativen ohne Vereinsstatus).

Projekte zu allen Handlungsfelder der LILE der LEADER-Region Donnersberger und Lautrer Land sind möglich.

Von der Förderung ausgeschlossen sind wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeiten eines Unternehmens und die Begünstigung von Unternehmen oder einzelnen Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV). Ebenso verhält es sich mit Veranstaltungen bzw. Einzelprojekten parteipolitischer Initiativen, die ebenfalls keine Förderung erhalten können.

Des Weiteren werden folgende Einzelprojekte von der Förderung ausgeschlossen:

- Grillfeste
- Schüleraustausch

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

Folgende lokale Akteure können eine Förderung erhalten:

- Gemeinnützige Organisationen
- Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

- Gruppe nicht organisierter Menschen

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Politische Parteien
- Kommunale Körperschaften
- Privatwirtschaftliche Unternehmen

2.4 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelprojekt. Eine Förderung von 100% des Projekts ist möglich.

Die Unterscheidung in Standard- und Premiumförderung nimmt die LAG Donnersberger und Lautrer Land anhand ihrer Querschnittsziele vor. Trägt ein Bürgerprojekt zu mindestens zwei Querschnittszielen bei, kann es eine Premiumförderung erhalten.

Die Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt von der LAG entschieden. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

3 Inhalte der Zielvereinbarung¹ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab (s. Anlage 1).

Die Mindestinhalte der Zielvereinbarung sind

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes in Stichpunkten (übernommen aus dem Einreichungsformular),
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojekts,

¹ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

- Aussagen zur Höhe der Unterstützung der LAG (inklusive Kostenplan aus dem Einreichungsformular),
- Vorgaben zur Abgabe eines Durchführungsberichts mit nachvollziehbarer Dokumentation sowie
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs.

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

Der lokale Akteur hat über das geförderte Bürgerprojekt einen Durchführungsbericht zu erstellen. Dieser muss Nachweise über die Durchführung gemäß der eingereichten Beschreibung des Projekts enthalten. Dazu gehören:

- Rechnungen bzw. ähnliche Belege durch die die veranschlagten Kosten entstanden sind
- Kurzzusammenfassung der Umsetzung mit Aussagen zu Durchführbarkeit des Projekts und Abweichungen von geplanten Maßnahmen
- Presseberichte zum Projekt
- Fotos und weiteres Informationsmaterial die die LAG für ihre Pressearbeit im Sinne von LEADER verwenden darf

Welche Nachweise im konkreten Bürgerprojekt zu erbringen sind, werden in der Zielvereinbarung festgelegt.

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag

Die LAG kann grundsätzlich maximal einen Zahlungsantrag pro Jahr an die ADD stellen. Vorlagefrist ist der 15. November des Jahres. Im Zahlungsantrag werden alle unterstützten Einzelprojekte gebündelt und entsprechend der Vorgaben eingefügt. Neben dem Rechnungsblatt sind auch die Zielvereinbarungen sowie die Durchführungsberichte mit dem Begünstigten dem Zahlungsantrag beizufügen (vgl. 3.1).

Zudem muss die LAG die geleisteten Zahlungen an die Begünstigten nachweisen (bspw. Kontoauszug).



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

Anlage 1: Zielvereinbarung

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes _____ im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Donnersberger und Lautrer Land.

Zwischen LAG (Vorhabenträger) LAG Donnersberger und Lautrer Land e.V.

und dem lokalen Akteur _____ (Begünstigter)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn²: _____

Abschluss: _____

² Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Donnersberger und Lautrer Land beträgt _____ EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens _____ bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG ist ein Durchführungsbericht erforderlich. Folgende Inhalte und Anlagen muss dieser Bericht enthalten:

<input type="checkbox"/>	Kurzzusammenfassung der Umsetzung mit Aussagen zu Durchführbarkeit des Projekts und Abweichungen von geplanten Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	Rechnungen bzw. ähnliche Belege durch die die veranschlagten Kosten entstanden sind und tabellarische Gegenüberstellung geplanter und tatsächlicher Kosten ³
<input type="checkbox"/>	mind. ein Angebot zu jeder Kostenposition
<input type="checkbox"/>	Presseberichte zum Projekt
<input type="checkbox"/>	Fotos und weiteres Informationsmaterial die die LAG für ihre Pressearbeit im Sinne von LEADER verwenden darf
<input type="checkbox"/>	Teilnehmerliste der Veranstaltung
<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>	

³ Die Kosten dürfen vom geplanten Kostenansatz abweichen, soweit sich dadurch keine Veränderung in den Gesamtausgaben ergibt.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

5 Weitere Regelungen

	Die im Durchführungsbericht eingereichten Fotos und weiteren Materialien darf die LAG unter Nennung des Autors für ihre Pressearbeit im Sinne von LEADER verwenden.
	Sollte es sich bei dem geplanten Bürgerprojekt um eine Outdoor-Veranstaltung handeln, die aufgrund der Wetterlage erst verzögert stattfinden kann, ist das Projekt innerhalb eines Monats nach geplanter Durchführung umzusetzen. Die LAG ist von eventuellen Verschiebungen im Zeitplan schriftlich (per E-Mail oder auf dem Postweg) in Kenntnis zu setzen.
	Sofern es der Projektcharakter zulässt ist eine Zweckbindungsfrist von 2 Jahren einzuhalten. Das bedeutet, durch Bürgerprojekte ermöglichte Investitionen sind zwei Jahre zu den in der Projektbeschreibung genannten Zwecken zu nutzen. Sollte von dieser Bindung aus wichtigen Gründen abgesehen werden, ist die LAG davon schriftlich (per E-Mail oder auf dem Postweg) in Kenntnis zu setzen.
	<p>In der Umsetzung des Bürgerprojektes sind Publizitätsbestimmungen zu beachten, damit eine Förderung durch die LAG und LEADER erkennbar wird. Der lokale ist daher dazu aufgefordert sowohl die Logos der beiden beteiligten Landkreise als auch das LEADER-Logo zu verwenden (s. Anlage 1 zur Zielvereinbarung).</p> <p>Für das vorliegende Projekt wird folgende Verwendung der genannten Logos gefordert:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>	

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

Anlage 1 zur Zielvereinbarung: Publizitätsvorschriften

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Das mit Unterstützung von LEADER umgesetzte Bürgerprojekt ist in der LEADER-Region Donnersberger und Lautrer Land mit den Logos der Landkreise Donnersbergkreis und Kaiserslautern sowie dem LEADER-Logo kenntlich zu machen.

Wie und in welcher Größe die Logos angebracht werden sollen, ist in der Zielvereinbarung projektspezifisch festzuhalten.

Folgende Logos sollen verwendet werden:



Alle Logos sind beim LEADER-Regionalmanagement in elektronischer Form erhältlich.



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
 Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

Anlage 2: Auswahlgrundlage

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Mindestanforderungen <i>(Bei einer oder mehreren Negativbewertungen kann das Projekt keine Förderung erhalten.)</i>		Ja	Nein
1	Bezieht sich das Projekt auf ein Handlungsfeld der LILE?		
2	Trägt das Projekt zu den aufgeführten SMART-Zielen bei?		
3	Wurde das Projekt (auch teilweise) noch nicht umgesetzt?		
4	Ist das Projekt in Hinblick auf seine Trägerschaft gesichert?		
5	Ist die Zweckmäßigkeit des Projekts aus Sicht der LAG gegeben?		
6	Sind die Projektkosten aus Sicht der LAG angemessen?		

LEADER-Regionalmanagement
 entra Regionalentwicklung GmbH
 Falkensteiner Weg 3, 67722 Winnweiler
 Tel. 06302/9239-16, Fax 06302/9239-19
 Internet: www.entra-regio.de Email: regio@entra.de

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
 Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden
 Tel. 06352/710-102, Fax 06352/710-236
 Internet: <http://www.donnersberg.de>
 E-Mail: jschappert@donnersberg.de

Kreisverwaltung Kaiserslautern
 Burgstraße 11, 67655 Kaiserslautern
 Tel. 0631/7105-224, Fax 0631/7105-474
 Internet: <http://www.kaiserslautern-kreis.de>
 E-Mail: christiane.hofaecker@kaiserslautern-kreis.de



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

7	Wird der Förderzeitraum beachtet?		
8	Liegt eine klare Projektbeschreibung vor?		
9	Dient das Projekt hauptsächlich der Entwicklung innerhalb der Region?		
10	Partizipiert die Öffentlichkeit von diesem Projekt?		

Ergänzende Anforderungen		erreichte Punkte	Bemerkung
a	Leistet das Projekt einen Beitrag zu mehreren Handlungsfeldern? <ul style="list-style-type: none"> Das Projekt leistet einen Beitrag zu mehreren SMART-Zielen eines Handlungsfeldes (5 Punkte) Das Projekt leistet einen Beitrag zu SMART-Zielen von mindestens zwei Handlungsfeldern (10 Punkte) 		
b	Wie ist das Projekt mit Blick auf die nachhaltige und strategische Entwicklung der Region zu bewerten? <ul style="list-style-type: none"> Das Projekt greift Projektideen oder Maßnahmenvorschläge aus regionalen Strategiepapieren auf (5 Punkte) 		
c	Welche Zielgruppen werden aktiv und nachweisbar in die Projektumsetzung einbezogen oder haben einen direkten Nutzen?		



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

	<ul style="list-style-type: none"> Frauen, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche, mobilitätseingeschränkte Personen, ehrenamtlich Tätige (pro Zielgruppe erhält das Projekt ein Punkt, maximal können 5 Punkte erreicht werden) 		
d	<p>Inwieweit wirkt das Projekt in Bezug auf Schaffung bzw. Weiterentwicklung von Angeboten und Infrastrukturen?</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Projekt wirkt innerhalb der Gemeinde (5 Punkte) Das Projekt wirkt innerhalb der Region (10 Punkte) 		
e	<p>Inwiefern wurden die Zielgrößen, zu denen das Projekt beiträgt, bereits erreicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Zielgröße ist bereits erreicht, die Zielgrößen im Teilhandlungsfeld sind in Summe jedoch zu weniger als 50% erreicht (5 Punkte) Zielgrößen der zugeordneten operativen Ziels werden vor den Meilensteinen erreicht (10 Punkte) Zielgrößen und Meilensteine im zugeordneten operativen Ziel wurden noch nicht erreicht (15 Punkte) 		
Erreichte Punktzahl:		_____ von maximal 45 Punkten.	



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

Ergänzende Anforderung zum Erhalt einer Premiumförderung <i>(Das Bürgerprojekt muss zu zwei Querschnittszielen beitragen, um eine Premiumförderung erhalten zu können.)</i>	trifft zu	Bemerkung
Barrierefreiheit		
Förderung des Ehrenamts		
Mobilität		
Innovation		
Umweltschutz		
Klimawandel		
Chancengleichheit		
Wertschöpfung in der Region		

LEADER-Regionalmanagement
 entra Regionalentwicklung GmbH
 Falkensteiner Weg 3, 67722 Winnweiler
 Tel. 06302/9239-16, Fax 06302/9239-19
 Internet: www.entra-regio.de Email: regio@entra.de

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
 Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden
 Tel. 06352/710-102, Fax 06352/710-236
 Internet: <http://www.donnensberg.de>
 E-Mail: jschappert@donnensberg.de

Kreisverwaltung Kaiserslautern
 Burgstraße 11, 67655 Kaiserslautern
 Tel. 0631/7105-224, Fax 0631/7105-474
 Internet: <http://www.kaiserslautern-kreis.de>
 E-Mail: christiane.hofaecker@kaiserslautern-kreis.de



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

Auswahlentscheidung

Das Bürgerprojekt kann eine

- Standardförderung beantragen.
- Premiumförderung beantragen.

Das Bürgerprojekt erhält keine Förderung aus folgenden Gründen:

- Die Mindestanforderungen wurden nicht erfüllt.
- Die Mindestpunktzahl laut Auswahlgrundlage wurde nicht erreicht.
- Laut Rankingergebnis zum Projektaufruf waren keine Mittel zur Unterstützung des Projekts mehr verfügbar.
- Weitere Gründe: _____

Ort, Datum

Unterschrift Vorstandsvorsitzender

Anlagen:

- Projektaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- Rankingliste zum Projektaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“
- Vermerk der Vorstandssitzung zur Projektauswahl der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“

LEADER-Regionalmanagement
entra Regionalentwicklung GmbH
Falkensteiner Weg 3, 67722 Winnweiler
Tel. 06302/9239-16, Fax 06302/9239-19
Internet: www.entra-regio.de Email: regio@entra.de

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352/710-102, Fax 06352/710-236
Internet: <http://www.donnersberg.de>
E-Mail: jschappert@donnersberg.de

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Burgstraße 11, 67655 Kaiserslautern
Tel. 0631/7105-224, Fax 0631/7105-474
Internet: <http://www.kaiserslautern-kreis.de>
E-Mail: christiane.hofaecker@kaiserslautern-kreis.de



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LAG Donnersberger und Lautrer Land

Anlage 3: Formular zur Einreichung von Projektideen

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Einreichungsformular zur Beantragung einer Förderung für Einzelprojekte im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Donnersberger und Lautrer Land

Projektbeschreibung

Lokaler Akteur <i>(Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse)</i>	
Projekttitle	
Projekthinhalte	
Welche Maßnahmen möchten Sie durchführen?	
Beschreiben Sie bitte den Mehrwert Ihres Projektes für die Allgemeinheit.	
Umsetzungszeitraum/Zeithorizont <i>(monatsgenaue Angaben gefordert)</i>	

Kostenplan

Kostenposition	Höhe der Kosten

Kostenpositionen sind anhand eines Angebots zu plausibilisieren.

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs